

Württembergischer Judo-Verband e.V.



Ehrenordnung

Stand: 05.06.2016

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis.....	2
A. Allgemeiner Teil	3
1. Allgemeine Grundsätze.....	3
2. Art der Ehrung	3
3. Voraussetzung zur Verleihung des WJV-Ehrenbriefes	4
4. Voraussetzung zur Verleihung der WJV-Leistungsmedaille	4
5. Voraussetzung zur Verleihung der WJV Ehrennadel	5
6. Voraussetzung zur Verleihung von Ehrenurkunde an Vereine/Abteilungen.....	5
7. Voraussetzung zur Vergabe von Kyu-/Dan-Graden (2.–5. Dan).....	5
8. Ehrenmitglied und/oder Ehrenpräsident des WJV	7
9. Ehrenrat des WJV	7
10. Ablehnung.....	8
11. Ehrungen	8
12. Anträge auf Ehrungen.....	8
13. Schlussbestimmung.....	9
B. Wichtigste Änderungen (Kurzfassung)	10

A. Allgemeiner Teil

1. Allgemeine Grundsätze

Der Württembergische Judo-Verband e.V. (WJV) kann für besondere und hervorragende Verdienste und Leistungen folgende Persönlichkeiten und Institutionen ehren:

- a) Aktive des Judo-Sports
- b) Verdiente Mitarbeiter der Mitgliedsvereine bzw. Abteilungen des WJV:
 - ◆ Amtsträger des WJV
 - ◆ Persönlichkeiten, die sich um die Förderung des Judo-Sports und des WJV besondere Verdienste erworben haben, oder Sportler, die auf internationaler Ebene erfolgreich waren.
 - ◆ Übungsleiter, Trainer und Judosportlehrer
 - ◆ Mitgliedsvereine bzw. Abteilungen im WJV

Der Ehrung durch den Verband sollen Ehrungen durch die Vereine vorausgehen. Grundsätzlich gilt, dass Ehrungen in erster Linie durch die dafür vorgesehenen WJV-Ehrennadeln bzw. WJV-Leistungsmedaillen und den WJV-Ehrenbrief erfolgen.

Für alle Ehrungen gilt in der Regel, dass 4 Jahre nach dem Ehrungsgrund keine Ehrung mehr erfolgen kann.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf Ehrungen.

Zur Vereinfachung wurde in dieser Ehrenordnung für Personenbezeichnungen die männliche Form gewählt. Die jeweiligen Referate der in der WO aufgeführten Gremien bzw. Sportorganisation können jedoch sowohl von weiblichen als auch männlichen Funktionsträgern wahrgenommen werden.

2. Art der Ehrung

Ehrungen erfolgen durch:

- a) Verleihung des WJV-Ehrenbriefes
- b) Verleihung der Leistungsmedaille in Bronze, Silber oder Gold mit Urkunde für Aktive des Judosports
- c) Verleihung der Ehrennadel in Bronze, Silber oder Gold mit Urkunde für:
 - ◆ Verdiente Mitarbeiter der Mitgliedsvereine bzw. Abteilungen
 - ◆ Amtsträger des WJV
 - ◆ Persönlichkeiten, die sich um die Förderung des Judo-Sports und des WJVs besondere Verdienste erworben haben
 - ◆ Übungsleiter, Trainer und Judosportlehrer
- d) Verleihung einer Ehrenurkunde für Vereine bzw. Abteilungen
- e) Vergabe von Kyu- oder Dan-Graden (2. - 5. Dan) ohne technische Prüfung
- f) Ernennung zum Ehrenmitglied und/oder Ehrenpräsident des WJV

3. Voraussetzung zur Verleihung des WJV-Ehrenbriefes

Die Verleihung des WJV-Ehrenbriefes für Funktionäre (Referenten und Kampfrichter, Vereins- bzw. Abteilungsvorstände etc.) erfolgt bei verdienstvoller Tätigkeit auf Vereins-, Bezirks- oder Landesebene.

Der WJV-Ehrenrat hat hier einen Ermessensspielraum.

4. Voraussetzung zur Verleihung der WJV-Leistungsmedaille

Die Verleihung der WJV-Leistungsmedaille für Aktive (Erfolge von Wettkämpfern oder langjährige, anerkannt erfolgreiche Arbeit von Übungsleitern, Trainern, Judolehrern etc. auf der Matte) erfolgt nach folgenden Leitlinien, wobei dem WJV-Ehrenrat ein Ermessensspielraum zugestanden wird:

- a) Leistungsmedaille in Bronze
 - ◆ Für 10-jährige verdienstvolle Tätigkeit auf Vereins-, Bezirk- oder Landesebene
 - ◆ Für den Gewinn von mindestens drei Landes-Einzelmeisterschaften oder insgesamt 5 Platzierungen
- b) Leistungsmedaille in Silber
 - ◆ für eine weitere 5-jährige besonders verdienstvolle Tätigkeit auf Vereins-, Bezirk- oder Landesebene, nach der Verleihung der Leistungsmedaille in Bronze
 - ◆ für den Gewinn von mindestens drei Gruppen-Einzelmeisterschaften oder insgesamt 3 Platzierungen
 - ◆ für den Gewinn einer Deutschen Einzelmeisterschaft oder insgesamt 3 Platzierungen
- c) Leistungsmedaille in Gold
 - ◆ für eine weitere 5-jährige besonders verdienstvolle Tätigkeit auf Vereins-, Bezirk- oder Landesebene, nach der Verleihung der Leistungsmedaille in Silber
 - ◆ für den Gewinn von mindestens drei Deutschen Einzelmeisterschaften oder insgesamt 5 Platzierungen
 - ◆ für den Gewinn von Medaillen bei Europa- und Weltmeisterschaften sowie Olympischen Spielen

In begründeten Ausnahmefällen können Leistungsmedaillen des WJV in Silber oder Gold direkt verliehen werden.

5. Voraussetzung zur Verleihung der WJV Ehrennadel

Die Verleihung der WJV-Ehrennadel für Funktionäre (Referenten und Kampfrichter, Vereins- bzw. Abteilungsvorstände) erfolgt nach folgenden Leitlinien, wobei dem WJV-Ehrenrat ein Ermessensspielraum zugestanden wird:

- a) Ehrennadel in Bronze
 - ◆ für 10-jährige verdienstvolle Tätigkeit auf Vereins-, Bezirk- oder Landesebene
- b) Ehrennadel in Silber
 - ◆ für eine weitere 8-jährige besonders verdienstvolle Tätigkeit auf Vereins-, Bezirk- oder Landesebene, nach der Verleihung der WJV-Ehrennadel in Bronze
- c) Ehrennadel in Gold
 - ◆ für eine weitere 6-jährige besonders verdienstvolle Tätigkeit auf Vereins-, Bezirk- oder Landesebene, nach der Verleihung der WJV-Ehrennadel in Silber

In begründeten Ausnahmefällen können Ehrennadeln des WJV in Silber oder Gold direkt verliehen werden.

6. Voraussetzung zur Verleihung von Ehrenurkunde an Vereine/Abteilungen

Voraussetzung ist eine Mitgliedschaft, die ununterbrochen im WJV bestanden hat:

- a) Ehrenurkunde für 25-jähriges Bestehen
- b) Ehrenurkunde für 40-jähriges Bestehen
- c) Ehrenurkunde für 50-jähriges Bestehen

Je nach wirtschaftlicher Lage kann das Präsidium des WJV bei der Verleihung der Urkunde eine Anerkennungsprämie auszahlen, die für die Förderung der Jugendarbeit verwendet werden soll.

7. Voraussetzung zur Vergabe von Kyu-/Dan-Graden (2.–5. Dan)

Außergewöhnliche sportliche Erfolge Aktiver oder langjährige, anerkannt erfolgreiche Arbeit von Übungsleitern, Trainern, Lehrreferenten und Verbandsfunktionären können mit Kyu- oder Dan-Graden ohne technische Prüfung ausgezeichnet werden.

- a) Für die Vergabe von Kyu-Graden gelten analog die für die WJV-Leistungsmedaillen unter Ziffer 4 aufgeführten sportlichen Erfolge.

- b) Für die Vergabe von Dan-Graden an Übungsleiter, Trainer und Lehrreferenten gilt als Leitlinie Folgendes:
- ◆ 2. Dan für Leistungen auf Vereinsebene
 - ◆ 3. Dan für Leistungen auf Bezirksebene
 - ◆ 4. - 5. Dan für Leistungen auf Landes- und Bundesebene oder die sportliche Lebensleistung
- c) Verbandsfunktionäre
- ◆ 2. - 5. Dan für Leistungen auf Landes- und Bundesebene oder sportliche Lebensleistung
- d) aktive Wettkämpfer
- ◆ 2. oder 3. Dan für den Gewinn von Deutschen Einzelmeisterschaften oder internationale Wettkampferfolge
 - ◆ 4. oder 5. Dan für internationale Wettkampferfolge und/oder die sportliche Lebensleistung

Bei Vergabe eines DAN-Grades muss eine Ehrung durch Leistungsmedaille oder Ehrennadel vorausgegangen sein

Als Grundsatz gilt, dass die Vergabe eines Dan-Grades bis zum 5. Dan nur einmalig erfolgen sollte. Internationale Wettkampferfolge und der mehrmalige Gewinn von Deutschen Einzelmeisterschaften rechtfertigen die Ausnahme.

Körperliche Gebrechen und/oder Krankheiten rechtfertigen keinen Antrag auf Vergabe eines Dan-Grades.

Die Vergabe von Dan-Graden an Funktionäre erfolgt nur aufgrund außergewöhnlicher Verdienste um den Aufbau, die Förderung und Verbreitung der vom WJV geförderten Sportarten ab Bezirksebene. Sie sollten jedoch die Ausnahme bleiben.

Hinsichtlich der Wartezeiten ist die Grundsatzordnung für das Prüfungswesen zu berücksichtigen.

8. Ehrenmitglied und/oder Ehrenpräsident des WJV

Zum Ehrenmitglied des WJV kann eine Person ernannt werden, die sich in langjährigen verantwortlichen Funktionen oder in anderer Weise für den Verband in außergewöhnlichem Maße verdient gemacht hat.

Zum Ehrenpräsidenten kann eine Person ernannt werden, die sich als langjähriger Präsident des WJV in außergewöhnlichem Maße verdient gemacht hat.

Ehrenmitglieder haben Rede- und Stimmrecht in der Mitgliederversammlung des WJV.

Ehrenpräsidenten haben Sitz und Stimme im Verbandsausschuss sowie bei allen offiziellen Versammlungen im Bereich des WJV.

Ehrenpräsidenten und Ehrenmitglieder können mit repräsentativen Aufgaben betraut werden. Sie haben freien Eintritt bei Veranstaltungen des WJV und erhalten die jährliche Beitragsmarke für den Pass des Deutschen Judo-Bundes e.V. (DJB) nach Aufforderung kostenlos.

9. Ehrenrat des WJV

Dem Ehrenrat gehören an:

ist in der Satzung beschrieben.

Der Präsident des WJV lädt in der Regel zweimal im Jahr zu einer Sitzung des Ehrenrates ein und leitet sie. Er kann diese Aufgabe auch übertragen.

Der Ehrenrat entscheidet über Ehrungen nach Ziffer 2, Absatz a, b, c und d der Ehrenordnung und stellt Anträge an die Mitgliederversammlung für Ehrungen nach Ziffer 2 Absatz e. Über Ehrungen seiner Mitglieder kann der Ehrenrat nicht befinden.

Für Verleihungen von Dan-Graden ab dem 6. Dan ist der Ehrenrat des DJB e.V. zuständig. Der Ehrenrat befindet über den Antrag für Verleihungen und Weiterleitung an den DJB-Ehrenrat.

Voraussetzung für eine Behandlung durch den Ehrenrat des WJV ist, dass der Vergabe eines Dangrades ab dem 6. Dan durch den Ehrenrat des DJB eine Verleihung der WJV-Ehrennadel oder Leistungsmedaille in Silber vorausgegangen ist und die Vorgaben der DJB-Ehrenordnung erfüllt sind.

10. Ablehnung

Trotz Erfüllung der Voraussetzungen der Ziffer 3, 4, 5 und 6 kann der Ehrenrat des WJV einen gestellten Antrag ablehnen.

Der Ehrenrat ist nicht verpflichtet, abgelehnte Anträge zu begründen.

Gegen die Ablehnung ist kein Rechtsmittel zulässig.

11. Ehrungen

Die Ehrungen werden vom Präsidenten des WJV vorgenommen. Er kann diese Aufgaben delegieren.

Ehrungen werden veröffentlicht.

12. Anträge auf Ehrungen

Anträge auf Ehrungen nach der Ehrenordnung können gestellt werden:

- a) vom Präsidium bzw. Vorstand des WJV und
- b) vom Vorstand eines Mitgliedsvereins.

Der Antrag erfolgt formlos und muss alle Angaben enthalten, die eine Prüfung der Voraussetzung für die Ehrung ermöglichen.

Bei Antrag auf Dan-Verleihung (2. – 5.) ist zusätzlich das korrekt ausgefüllte Dan-Antragsformular des WJV oder DJB beizufügen.

Bei Antrag auf 6. Dan-Verleihung ist zusätzlich das korrekt ausgefüllte Dan-Antragsformular des DJB beizufügen.

Der Ehrenrat tagt in der Regel zweimal pro Jahr, im Mai und im Oktober; Anträge sind daher möglichst bis zum 1. Mai bzw. 1. Oktober an die Geschäftsstelle des Württembergischen Judo Verbandes zu richten.

13. Schlussbestimmung

Die Ehrenordnung wird durch die Mitgliederversammlung beschlossen und in Kraft gesetzt.

Vorstehende Ehrenordnung wurde von der ordentlichen Mitgliederversammlung am 05.06.2016 beschlossen und in Kraft gesetzt.

Württembergischer Judo-Verband e.V.
Waiblingen, den 05.06.2016



Präsident Martin Bobert



Vizepräsident Melek Melke

B. Wichtigste Änderungen (Kurzfassung)

- 21.06.2009, Logo wurde durch neues ersetzt
- 21.06.2009, Teil C-Schlagwortverzeichnis wurde gelöscht
- 21.06.2009, Ziffer 1/1.3, 4 Jahre nach Ehrungsgrund wurde eingefügt
- 21.06.2009, Ziffer 7/7.5, Aufforderung wurde eingefügt
- 21.06.2009, Ziffer 8/8.1, Ehrenrat in Satzung beschrieben
- 21.06.2009, Ziffer 12, Datum angepasst
- 05.06.2016, Ziffer 3 „Voraussetzung zur Verleihung des WJV-Ehrenbriefes“ neu eingefügt und Aufzählung (3., 4., 5.,...) entsprechend angepasst.
- 05.06.2016, Ziffer 1b, „Übungsleiter, Trainer und Judosportlehrer“ eingefügt.
- 05.06.2016, Ziffer 1, 2. Absatz: „und den WJV-Ehrenbrief „ eingefügt.
- 05.06.2016, Ziffer 2a „Verleihung des WJV-Ehrenbriefes“ eingefügt und Aufzählung (a), b), c)... entsprechend angepasst.
- 05.06.2016, Ziffer 2c, „Übungsleiter, Trainer und Judosportlehrer“ eingefügt.
- 05.06.2016, Ziffer 6, 2. Absatz: „...kann der Vorstand...“ abgeändert in „...kann das Präsidium...“.
- 05.06.2016, Ziffer 7a wurde zum besseren Verständnis umformuliert.
- 05.06.2016, Ziffer 9, 3. Absatz: „Er kann diese Aufgabe auch übertragen“ eingefügt.
- 05.06.2016, Ziffer 9, letzter Absatz: „...und die Vorgaben der DJB-Ehrenordnung erfüllt sind.“ eingefügt.
- 17.05.2018, Redaktionelle Änderung: Ziffer 5 b und c: Leistungsmedaille ersetzt durch WJV-Ehrennadel.